

# Erziehung für den Krieg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **30 (1940)**

Heft 25

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-645024>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erscheint jeden Samstag. Redaktion: Falkenplatz 14, 1. St. Dr. H. Strahm (im Militärdienst). Sekretariat: H. Werthmüller. — Verlag u. Administration: Paul Haupt, Falkenplatz 14, 1. Stock. — Druck: Jordi & Co., Belp. — Einzelnummer: 40 Rappen. Abonnementspreise: Jährlich Fr. 12.- (Ausland Fr. 18.-), halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25. Probeabonnement 3 Monate Fr. 3.-  
**Abonnenten-Unfallversicherung** (bei der Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft in Bern): A: Erwachsenen-Versicherung (1 Person) Fr. 3500.- bei Todesfall; Fr. 5000.- bei bleibender Invalidität; Fr. 2.- Taggeld für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit von 8 Tagen nach dem Unfall an, längstens während 25 Tagen pro Unfall. —



B: Erwachsenen-Versicherung für 2 Personen, pro Person wie oben. C: Kinderversicherung (Versicherungssummen pro Kind) Fr. 1000.- für den Fall des Todes; Fr. 5000.- für den Fall bleibender Invalidität; Fr. 2.- Taggeld für Heilungskosten vom ersten Tag nach dem Unfall an, längstens während 100 Tagen pro Unfall. —

Kombination	1 Pers.	2 Pers.	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u. m.
1 Jahr:	Fr. 18.—	21.—	16.40	20.—	23.20	26.40
1/2 Jahr:	Fr. 9.—	10.50	8.20	10.—	11.60	13.20
1/4 Jahr:	Fr. 4.50	5.25	4.10	5.—	5.80	6.60

Kombinationen für mehrere Personen auf Wunsch.  
— **Inseratenpacht:** Schweizer Annoncen A.-G., Bern —

## Erziehung für den Krieg

Wohl verstanden: Nicht Erziehung zu dem Krieg. Denn selbstverständlich wollen wir unsere Kinder nicht dazu erziehen, im Krieg eine Kulturtat oder gar das „Stahlbad“ zu erblicken, aus dem wir geläutert und gehärtet auftauchen würden. Wir Schweizer halten unverbrüchlich an einer Auffassung von den Beziehungen zwischen den Völkern fest, die unter der Führung des Rechtes steht, nicht anders als wie auch die Beziehungen zwischen einzelnen Menschen oder Verbänden nicht mehr der brutalen Gewalt des Stärkeren folgen, sondern im freien Gespräch oder durch die Entscheidung des nach Rechtsgrundsätzen urteilenden Richters geordnet werden. Um die Erziehung unserer Kinder für den Krieg aber kommen wir nicht herum. Denn der Krieg ist nun einmal eine der Gefahren, die uns bedrohen, und keine pazifistische Friedensliebe schafft den Krieg als solchen aus der Welt. So müssen wir denn notgedrungen unsere Jugend auf ihn vorbereiten. Wir müssen es heute umso mehr, als der Krieg in seinen neuesten Entwicklungsformen mitten ins friedliche Leben des Hinterlandes hineingreift und es unseren Kindern nicht erspart bleiben wird, Luftbombardemente zu erleben, Zeugen zu sein, wie Häuser einstürzen oder verbrennen, Menschen von Bombensplintern getötet oder von Kampfstoffen vergiftet werden.

Für das erfolgreiche Überstehen jeglicher Gefahr aber ist es von allergrösster Wichtigkeit, daß der Mensch zweckentsprechend darauf vorbereitet zu eingestellt ist. Und da steht ein Grundsatz allen anderen voran: Bange machen gilt nicht. Es gibt in der Tat nichts ungeschickteres, als einem heranwachsenden Menschen vor irgend einer Gefahr Furcht einzuflöhen, rühre diese Gefahr von Naturkräften her oder entspringe sie unserer Auseinanderetzung mit unserer menschlichen Umwelt. Furcht und Angst lähmen aber nicht nur unsere Widerstandskraft gegen die besondere Gefahr, der sie gilt; sie beeinträchtigen vielmehr unser Lebensgefühl und unseren Lebenswillen ganz im allgemeinen. Und so ist es auch mit dem Krieg. Gewiß soll man das

Kind auf die Gefahren des Krieges aufmerksam machen. Aber man stärke auch seine Zuversicht, daß unser Land vielleicht doch vom Krieg verschont bleibe, und für den schlimmsten Fall stärke in ihm den Glauben, daß unsere militärische Rüstung und die Organisation des zivilen Luftschutzes es uns ermöglichen, diesen Gefahren mit einem Mindestmaß an Einbußen zu begegnen. (Diese Hoffnung ist ja auch nicht unbegründet. Entschlossene Kriegsvorbereitung der Armee und der Zivilbevölkerung setzt die Gefahr eines Krieges überhaupt schon herab; für den Fall eines solchen aber mindert sie die Opfer in sehr starkem Maße, und der Krieg in Finnland hat gezeigt, wie weit tatkräftiger Luftschutz gerade die Zivilbevölkerung vor schweren Opfern an Blut und Leben zu bewahren vermag.) Die wirkungsvollste Erziehung des Kindes mit Bezug auf den Luftkrieg ist seine Eingliederung in die Maßnahmen zur Minderung dieser Gefahren. Schon ein kleines Kind kann sich bei Luftangriff und Alarm im Haufe oder Schutzkeller äußerst nützlich machen. Es ist nicht wohl zu bestreiten, daß eine solche Aktivierung und Ausnützung seiner Kräfte dem Kinde das Bewußtsein einer gewissen Wehrhaftigkeit verschafft und es wie jede andere Tätigkeit davor behütet, allen diesen Gefahren und Eindrücken wehrlos gegenüber zu stehen und sie womöglich gar zu erwarten. Wir kennen alle die Arbeit als das beste Mittel zur Abwehr und Überwindung von Enttäuschungen und Furcht, und dieses Segens wird auch das Kind teilhaftig, dem wir im Rahmen unserer häuslichen Abwehr und Schutzvorkehrungen irgend eine kleine selbständige Aufgabe anvertrauen. Es wird durch deren Erfüllung von der Beobachtung der sich draußen abspielenden Vorgänge abgehalten und bleibt dadurch nicht nur vor den seelischen Beeinträchtigungen bewahrt, die uns im Luftkrieg drohen, sondern es wächst und reift auch an dieser Aufgabe und zieht daraus einen Gewinn, der ihm auch in künftigen besseren Zeiten nicht verloren geht, sondern es befähigt, dereinst auch im Frieden positive Leistungen zu vollbringen.